

Deutsch und Integration für Migranten und Flüchtlinge

Vortrag zum zehnjährigen Bestehen des Fachbereichs Deutsch und Integration der vhs SüdOst im Landkreis München am 26.06.2025

von Claudia Bernardoni

Ich möchte Ihnen eine kurze Einführung in die rechtlichen und humanitären Grundlagen für den Unterricht in Deutsch und Integration geben. Ich fange mit der Einteilung von Ausländern in verschiedene Kategorien an und fahre mit den Voraussetzungen für Integration und Integrationskurse fort und komme zum Schluss.

Deutschland ist ein Einwanderungsland und Migration ist nichts Außergewöhnliches, sondern seit Jahrtausenden eine Normalität der Menschheitsgeschichte. Migranten kommen aus den unterschiedlichsten Gründen: Sie wollen in Deutschland studieren, sie wollen hier arbeiten, sie heiraten Deutsche oder kommen mit Familiennachzug zu einem hier lebenden Partner oder einer Partnerin. Andere Migranten mussten aus ihren Herkunftsländern vor Verfolgung, Krieg und Gewalt fliehen. Vereinfacht spricht man von Erwerbsmigration und Fluchtmigration. Menschen sind jedoch keine Kategorien, sondern beweglich und entwicklungsfähig: Migranten können Asylsuchende werden, z.B. wenn Touristen hier bleiben, nachdem ihr Visum abgelaufen ist. Und Flüchtlinge werden ausländische Arbeitnehmer*innen, wenn sie den Spurwechsel schaffen. Gut so, Deutschland braucht Arbeitskräfte, nicht nur Pflegehelferinnen auch Busfahrer.

Aber die erste Frage ist: Wie kommt man ins Land hinein? Migranten besitzen in der Regel ein Visum und passieren die Grenze regulär. Geflüchtete nicht. Denn vor der Flucht schnell noch ein Visum in dem Staat, in dem man verfolgt wurde, zu beantragen, würde nicht einmal Markus Söder oder Joachim Herrmann gelingen. Verfolgte aufzunehmen ist jedoch ein Gebot der Menschenrechte, das zu kippen, unsere Demokratie ernsthaft in Frage stellen würde. Das Europäische Asylrecht schreibt vor, dass Asylsuchende an den EU-Außengrenzen einen Asylantrag stellen. Da eine gerechte europäische Verteilung der Asylsuchenden bekanntlich nicht funktioniert, kommt es zur sogenannten irregulären Einreise. Und damit beginnen die Probleme bei der Integration: Jahrelange Asylverfahren und die Unsicherheit, ob am Ende wirklich eine Aufenthaltserlaubnis oder derjenige das Land doch verlassen muss, bleibt danach noch bestehen. Das ist nur für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine anders, weil sie aufgrund einer EU-Sonderregelung sofort eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, die neuerdings bis 2027 gilt.

Für alle Migranten heißt es: Integration ist eine anspruchsvolle Aufgabe und eine schwierige Zeit im individuellen Leben. In einem anderen, völlig fremden Land fühlt man sich wie ein kulturelles Kind, das Orientierung sucht und Hilfe braucht, während der Erwachsene aus der früheren Heimat sich hinter dem Kind verstecken muss. Flüchtlinge haben zusätzliche Päckchen, manchmal Lasten zu tragen: Die Angst abgeschoben zu werden, die auch die Anerkannten weiter haben, Traumata aufgrund von erfahrener Gewalt und von Krieg sowie für Asylsuchende schwer verständliche Kulturunterschiede. Wenn einer vier Kinder hat, seine eigenen Felder bestellt hat und in der Dorfgemeinschaft angesehen war, wird ihm der VHS-Slogan: *Lebenslang lernen* wie eine ausgeklügelte Foltermethode erscheinen. Aber am Ende bemühen sich eigentlich alle, die Anforderungen der Integration zu erfüllen.

Das ist die Ausgangssituation, mit der die Dozenten für Deutsch und Integration an der VHS konfrontiert sind, wenn sie Migranten und besonders Flüchtlinge unterrichten. Sie übernehmen damit eine grundlegende und die anfangs wichtigste Integrationsaufgabe

überhaupt. Denn die deutsche Sprache ist bekanntlich die Basis jeder Art von Integration, ob es die lebenspraktische oder die berufliche ist, die Teilhabe am Gesellschaftsleben oder die Kenntnis der Institutionen und das Einverständnis mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

2005 wurden bundesweit staatlich finanzierte Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingeführt. Ein großer Fortschritt. Aber wer durfte daran teilnehmen? Allein Flüchtlinge, die seit 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis mit einem Jahr Gültigkeit besaßen, erhielten einen kostenlosen Platz. Noch 2012 bis 2014, in den ersten Jahren der Tätigkeit des Helferkreises Asyl Ottobrunn/Hohenbrunn, gab es keine Kurse für Geflüchtete, die sich noch im Asylverfahren befanden oder abgelehnt worden waren (sog. Geduldete). Viele waren auf besondere Angebote angewiesen.

Zum Beispiel richtete die Volkshochschule SüdOst gegen Spendengelder des Helferkreises kostenfreie Anfängerkurse ein und stellte freie Plätze in bestehenden Kursen gratis zur Verfügung. Auch Kursleiter der vhs engagierten sich ehrenamtlich und führten kostenfreie Kurse auf mehreren Niveaus durch. Zusätzlich, unter Umständen jedoch als einzige Möglichkeit, Deutsch zu lernen, erhielten Geflüchtete ehrenamtlichen Unterricht durch die Lernpaten der Helferkreise. Ab 2015 sprang der Landkreis München unter Landrat Göbel auf Vorschlag der vhs Südost und besondere Initiative der damaligen Leiterin des Fachbereichs Bereichs Deutsch und Integration Elisabeth Stein in die Bresche. Der Landkreis finanzierte Alphabetisierungskurse, Kurse auf mehreren Niveaus und Einzelplätze, ab 2018 auch für Geduldete. Es dauerte bis 2023, bis es staatliche Integrationskurse für alle gab. 2025 stehen die Integrationskurse jedoch nicht mehr allen offen.

Deutsch in Wort und Schrift stellt vom Alphabetisierungskurs über den Anfängerkurs auf jedem Sprachniveau eine Eintrittskarte in die deutsche Gesellschaft dar. Niveau A 2 berechtigt zu einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Geduldete und reicht für ungelernte Arbeit. Niveau B 1 (Ausreichende Sprachkenntnisse nach § 2 Absatz 11 AufenthG) genügt neben anderen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht und sogar für die Einbürgerung und außerdem für bestimmte Ausbildungen, z.B. zu Pflegehelfer*innen. B 2 brauchen Migranten und Flüchtlinge für qualifizierte Berufsabschlüsse. Und C 1 (2) ist die Eingangsvoraussetzung für ein Universitätsstudium. Für alle Aufenthaltstitel ist die Prüfung *Leben in Deutschland* nötig. Dabei müssen Migranten und Flüchtlinge sozialpolitische Kenntnisse nachweisen und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Das ist heute als Schutz für uns wichtiger denn je.

Kurz, die Volkshochschulen und ihre Dozent*innen geben Migranten und Flüchtlingen mit einem erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs die wesentlichen Instrumente in die Hand, mit denen sie ihr Leben hier meistern können. Damit ist die Tätigkeit der Profis abgeschlossen. Die Aktivitäten der ehrenamtlichen Helfer*innen enden idealer Weise erst bei vollkommener Integration: Wenn die Betreuten ein Daueraufenthaltsrecht erhalten, eine Ausbildung abgeschlossen, einen Arbeitsplatz zur Sicherung des Lebensunterhalts und eine eigene Mietwohnung erworben haben, eventuell noch wenn Kinder oder Partner mit Familiennachzug gekommen sind. Und insgesamt wenn Zuwanderer am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Das heißt, professionelle Sprach- und Integrationslehrer*innen und Flüchtlingshelfer*innen ergänzen sich mit speziell zielgerichteter einerseits und holistischer Tätigkeit andererseits auf das Beste.

2025: Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung an einem kostenlosen Integrationskurs

Zulassung: Eine Teilnahmeberechtigung vom BAMF erhalten Migranten, die zu *Erwerbszwecken* eine Aufenthaltserlaubnis (AE) haben. **Oder:** Geflüchtete, die eine AE aus *humanitären Gründen* oder eine *langfristige AE* nach § 38 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) besitzen. **Oder:** Menschen, die mit *Familiennachzug* gekommen sind.

Kein Anspruch auf einen Berechtigungsschein und kostenlosen Besuch eines Integrationskurses besteht für Kinder und Jugendliche, die *noch schulpflichtig* sind, denn sie dürfen gesetzlich keine Regelförderung durch den Bund erhalten (§ 44 Absatz 3 Satz 1 AufenthG). Wer also zu alt ist, um noch unter die neunjährige Vollzeitschulpflicht zu fallen, etwa weil die Schulzeit wegen Flucht und erzwungenen Aufenthalten unterbrochen wurde, fällt aus der Förderung der Integrationskurse heraus. Hier sind die Länder für *schulvorbereitende Sprachkurse* zuständig. Das sind im Landkreis München die Berufsintegrationsklassen (BIK) an der Berufsschule München Land in Feldkirchen. Dort landen alle, die nicht genug Deutsch sprechen, um dem Unterricht zu folgen. Dabei sind die Lernfortschritte oft gering und eine wirkliche Integration findet nicht statt.

Eventuell: Besser ist die Situation für Geflüchtete, wenn eine *Berufsausbildung in Aussicht* ist, dann kann eine Zulassung zu einem Integrationskurs (IK) erteilt werden, wenn es keine andere Fördermöglichkeit gibt, z.B. durch den Besuch einer *Berufsvorbereitungsklasse*. Berufsvorbereitungsklassen gibt es an den verschiedenen fachlich ausgerichteten Berufsschulen meist in München, aber ein Mindestmaß an Sprachkenntnissen ist Voraussetzung.

Keinen Anspruch auf Integrationskurs haben Ausländer mit *erkennbar geringem Integrationsbedarf* (§ 4 Absatz 2 der Integrationsverordnung). Das heißt: Wenn ein Ausländer einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder eine entsprechende Qualifikation besitzt, es sei denn, er kann wegen mangelnder Sprachkenntnisse innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine seiner Qualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet aufnehmen. Oder: *Wenn er eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ausübt; und wenn er sich ohne staatliche Hilfe in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bundesrepublik Deutschland integriert.*

(Claudia Bernardoni/Ursula Müller nach Auskunft von Christine Hauptkorn, Regionalkoordinatorin im BAMF, Außenstelle München - Referat 53A)